

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Sande

Eing. d. 2. Nov. 2012

weiter.....

Adressaten
siehe Verteiler

Rathaus Friedeburg, den 31.10.2012
Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg
Tel. 04465/806-7101
E-Mail: gemeinde@friedeburg.de

Resolution des Rates der Gemeinde Friedeburg zum Kavernengebiet Etzel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Friedeburg begrüßt grundsätzlich wirtschaftliche Investitionen in ihrem Gebiet zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Dies hat die IVG Caverns GmbH unstrittig getan. Mittlerweile treten jedoch vermehrt Unstimmigkeiten auf, die den Rat der Gemeinde Friedeburg veranlassen, Forderungen in Form einer Resolution auszusprechen.

Begründung:

Die IVG Caverns GmbH beabsichtigt, das im bisherigen Rahmenbetriebsplan festgelegte Gebiet zur Solung von 144 Kavernen zu vergrößern. Das Gebiet entspricht dann in der Größe annähernd dem vormals geplanten Gebiet zum Bau von 234 Kavernen. In diesem Areal sollen 144 Kavernen gesolt werden, wovon 99 bereits genehmigt sind. Gemäß Aussage der IVG Caverns GmbH besteht derzeit die Absicht, nicht mehr als 144 Kavernen insgesamt herzustellen. Eine schlüssige Begründung, warum für den Bau von 144 Kavernen eine Gebietserweiterung erforderlich ist, wurde bisher seitens der IVG Caverns GmbH nicht gegeben. Eine Gebietserweiterung ist nach unseren Erkenntnissen nicht erforderlich. Auf Grund eines entsprechenden Antrages der IVG Caverns GmbH wird derzeit das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens durch die Regierungsvertretung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in Oldenburg geprüft. Parallel hierzu wird unter Federführung der o.g. Regierungsvertretung eine Leitbildentwicklung „Kulturlandschaft Etzel“ unter Beteiligung von Behörden und verschiedenen Institutionen durchgeführt. Es bestehen jedoch aufgrund unterschiedlicher Gutachten und Bewertungen starke Zweifel an der verlässlichen Realisierung der geplanten Endverwahrung von Salzkavernen, wie sie in der Leitbildentwicklung dargestellt wird. Diese Endverwahrung ist jedoch wesentliche Grundlage für den Leitbildentwicklungsprozess. Im Leitbildprozess wird von einer Nutzungsdauer der Kavernen bis 2060 ausgegangen. Durch mögliche Nutzungsänderungen und bereits jetzt erkennbare Aussagen der IVG und der Kavernenbetreiber zu einer zeitlichen Verlängerung der Betriebszeiträume wird dieser Termin jedoch in Frage gestellt.

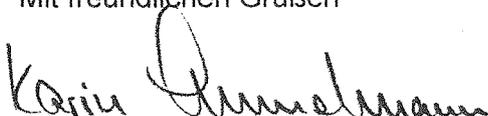
Vor diesem Hintergrund fordert der Rat der Gemeinde Friedeburg:

1. Von einer Erhöhung der Anzahl der Kavernen über die bisher mit Sonderbetriebsplänen „Bohren“ genehmigten 99 Kavernen hinaus ist abzusehen.
2. Eine Erweiterung des bisherigen Kavernengebietes ist daher nicht weiterzuverfolgen.
3. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Projekt des Kavernenbaus in Etzel einschließlich der vorhandenen, der im Bau befindlichen und der geplanten technischen oberirdischen Anlagen, vor Genehmigung weiterer Bohr- und Solbetriebspläne. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durch das vorläufige Ergebnis des vorhandenen Leitbildes zu ersetzen.
4. Die Vorlage eines umfassenden Bodensenkungsgutachtens durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), und zwar auf Basis der Erstellung von 99 Kavernen für einen individuellen Nutzungszeitraum jeder Kaverne von 100 Jahren einschließlich der dabei erforderlichen Nachsolungen sowie eines Nachweises über eine mögliche Endverwahrung und der daraus resultierenden Folgen.
5. Die Vorlage eines ergänzenden neutralen Gutachtens zu Beschädigungen durch die prognostizierte Bodenabsenkung an Privateigentum und Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur sowie öffentlichen Gebäuden.
6. Die verbindliche Zusage der IVG Caverns GmbH, Kavernenplätze nur zu errichten, wenn ein Mindestabstand von 350 Metern zu der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.
7. Die Kosten für etwaige Schäden aus dem Kavernenbau und seinen Folgen dürfen nicht zu Lasten der Gemeinde Friedeburg, sonstigen öffentlichen Trägern oder der privaten Grundeigentümer gehen. Die IVG Caverns GmbH wird daher aufgefordert, eine rechtlich verbindliche Lösung zu finden, die dieses Risiko auf Dauer abdeckt.
8. Von der Gemeinde Friedeburg wird an die Bundesregierung und die dem Bundestag angehörenden Fraktionen der dringende Appell gerichtet, das Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 in der z.Zt. geltenden Fassung grundlegend zu novellieren. Insbesondere muss die Anwendung der Regelungen des Bergschadensrechts auf die Untergrundspeicherung zur Anwendung kommen. Hierzu ist im § 126 Abs. 1 BBergG im Rahmen der Gesetzesnovelle der Verweis auf die §§ 114 bis 121 BBergG zu ergänzen. Darüber hinaus ist die Differenzierung zwischen „Gewinnung von Bodenschätzen“ und „Untergrundspeicherung“ in weiteren Paragraphen aufzuheben. Die Gesetzesnovellierung ist zeitnah erforderlich, weil nach der derzeitigen Rechtslage die privaten und öffentlichen Grundeigentümer Schäden, die ihnen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Untergrundspeichern entstehen könnten, nur über ein zivilrechtliches Verfahren geltend machen können. Die Regeln des Deliktrechts (§§ 823 ff BGB) mitsamt seinen für den Anspruchsinhaber ungünstigen Darlegungs- und Beweisregeln sind nicht zumutbar.

Der Rat der Gemeinde Friedeburg appelliert an die Verantwortlichen der IVG, keine weiteren Kavernen zu bohren respektive zu solen, bis die daraus resultierenden Bodenabsenkungen und die Frage der Endverwahrung abschließend geklärt sind. An das LBEG wird der Appell gerichtet, die vorgenannten Forderungen der Gemeinde Friedeburg zu berücksichtigen und die bereits genehmigten Bohr- und Solpläne für noch nicht begonnene, aber bereits genehmigte Kavernen auszusetzen.

Diese Resolution hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Oktober 2012 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Emmelmann

Verteiler:

- IVG Immobilien AG, Vorstandssprecher Dr. Wolfgang Schäfers, Zanderstraße 5-7, 53177 Bonn
- IVG Caverns GmbH, Geschäftsführer Manfred Wohlers, Beim Postweg 2, 26446 Friedeburg
- Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Stresemannstraße 128 10117 Berlin
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
- Volker Kauder, MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Rainer Brüderle, MdB, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Dr. Gregor Gysi, MdB, Vorsitzender der Fraktion Die Linke im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Renate Künast, MdB, Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen , Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Jürgen Trittin, MdB, Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen , Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Karin Evers-Meyer, MdB SPD, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Hans-Werner Kammer, MdB CDU/CSU, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Niedersächsische Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Archivstraße 2; 30169 Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Friedrichswall 1, 30159 Hannover
- Björn Thümler, MdL, Vorsitzender CDU-Landtagsfraktion, Lange Straße 15, 27804 Berne
- Stefan Schostek, MdL, Vorsitzender SPD-Landtagsfraktion, Isernhagener Straße 46, 30161 Hannover
- Christian Dürr, MdL, Vorsitzender FDP-Landtagsfraktion, Brookdamm 40, 27777 Ganderkesee
- Stefan Wenzel, MdL, Vorsitzender Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Wilhelm-Bendick-Straße 23, 37130 Gleichen
- Hans-Henning Adler, MdL, Vorsitzender Landtagsfraktion DIE LINKE, Weidenstraße 17, 26135 Oldenburg
- Kreszentia Flauger, MdL, Vorsitzende Landtagsfraktion DIE LINKE, Bei der Kammer 22, 27793 Wildeshausen
- Christel Wegner, MdL (fraktionslos), Brandenburger Straße 78, 21244 Buchholz
- Landtagspräsident Hermann Dinkla, Gartenstraße 6, 26556 Westerholt
- Olaf Lies, MdL, SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Außenstelle Meppen, Vitusstraße 6, 49716 Meppen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungsvertretung Oldenburg, Barbara Woltmann, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
- Landkreis Wittmund, Der Landrat, Am Markt 9, 26409 Wittmund

- Landkreis Friesland, Der Landrat, Lindenallee 1, 26441 Jever
- Landkreis Leer, Der Landrat, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
- Gemeinde Sande, Der Bürgermeister, Hauptstraße 79, 26452 Sande
- Gemeinde Jemgum, Der Bürgermeister, Hofstraße 2, 26844 Jemgum
- Statoil Deutschland GmbH, Geschäftsführer Richard Eriksen, Dithmarscher Straße 13, 26723 Emden
- Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbh (CRYSTAL), Geschäftsführer Markus Quack und Ernst Klaus, Bitzenlander Weg 4, 26446 Friedeburg
- Etzel-Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (VIKING), Geschäftsführer Christian Rohde, Bitzenlander Weg 5, 26446 Friedeburg
- ESE Erdgasspeicher Etzel, c/o E.ON Gas Storage GmbH, Geschäftsführer Dr. Peter Klingenberger, Ruhrallee 80, 45136 Essen

nachrichtlich an:

- Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Friedeburg
- Kavernenbeiratsvorsitzender Hillrich Reents
- BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V., Am Sonnenstein 12, 26446 Friedeburg
- Presse (E-Mail: redaktion@harlinger.de, ndr.wilhelmshaven@ndr.de, red.varel@nordwestzeitung.de, red-aurich@ostfriesen-zeitung.de, redaktion@radio-jade.de, news@radio-ostfriesland.com, redaktion@wzonline.de, redaktion@on-online.de, redaktion@nr-portal.de, red-aurich@emderzeitung.de, redaktion@gms-portal.de, info@huntereport.de, oma-redaktion@skn.info, kultur@OstfriesischeLandschaft.de, ndr.oldenburg@ndr.de, info@heiberdruck.de, info@der-neue-lotse.de, frf1@friesischer-rundfunk.de, zeteler.satzstudio@ewetel.net, redaktion@friebo.de, nordwestradio@radiobremen.de)

Resolution zum Kavernengebiet in Etzel Neustadtgödens am 12. November 2012

Die IVG Caverns GmbH beabsichtigt, das im bisherigen Rahmenbetriebsplan festgelegte Gebiet zur Solung von 144 Kavernen zu vergrößern. Das Gebiet entspricht dann in der Größe annähernd dem vormals geplanten Gebiet zum Bau von 234 Kavernen. Durch diese geplante Vergrößerung wäre auch das Gemeindegebiet Sande und damit der Landkreis Friesland betroffen. In diesem vergrößerten Areal sollen 144 Kavernen gesolt werden, wovon 99 bereits genehmigt sind. Eine schlüssige Begründung, warum für den Bau von 144 Kavernen nun eine Gebietserweiterung erforderlich ist, wurde bisher seitens der IVG Caverns GmbH nicht gegeben. Eine Gebietserweiterung ist nach unseren Erkenntnissen auch nicht erforderlich. Auf Grund eines entsprechenden Antrages der IVG Caverns GmbH wird derzeit das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens durch die Regierungsvertretung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in Oldenburg geprüft. Parallel hierzu wird unter Federführung der o.g. Regierungsvertretung eine Leitbildentwicklung „Kulturlandschaft Etzel“ unter Beteiligung von Behörden und verschiedenen Institutionen durchgeführt. Es bestehen jedoch aufgrund unterschiedlicher Gutachten und Bewertungen starke Zweifel an der verlässlichen Realisierung der geplanten Endverwahrung von Salzkavernen, wie sie in der Leitbildentwicklung dargestellt wird. Diese Endverwahrung ist jedoch wesentliche Grundlage für den Leitbildentwicklungsprozess. Im Leitbildprozess wird von einer Nutzungsdauer der Kavernen bis 2060 ausgegangen. Durch mögliche Nutzungsänderungen und bereits jetzt gemachte Aussagen der IVG und der Kavernenbetreiber zu einer zeitlichen Verlängerung der Betriebszeiträume muss dieser Termin jedoch in Frage gestellt werden. Unabhängig von der geplanten Gebietsvergrößerung ist die Gemeinde Sande von den zu erwartenden Folgen des Kavernenbaus schon jetzt betroffen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Von einer Erhöhung der Anzahl der Kavernen über die bisher mit Sonderbetriebsplänen „Bohren“ genehmigten 99 Kavernen hinaus ist abzusehen.
2. Eine Erweiterung des bisherigen Kavernengebietes ist nicht weiter zu verfolgen.
3. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Projekt des Kavernenbaus in Etzel, einschließlich der vorhandenen, der im Bau befindlichen und der geplanten technischen oberirdischen Anlagen, vor Genehmigung weiterer Bohr- und Solbetriebspläne. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durch das vorläufige Ergebnis des „Leitbildes“ zu ersetzen.
4. Die Vorlage eines umfassenden Bodensenkungsgutachtens durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und zwar auf Basis der Erstellung von 99 Kavernen für einen individuellen Nutzungszeitraum jeder Kaverne von 100 Jahren einschließlich der dabei erforderlichen Nachsolungen sowie eines Nachweises über eine realisierbare Endverwahrung und der daraus resultierenden Gefahren.

5. Die Vorlage eines ergänzenden neutralen Gutachtens zu Beschädigungen durch die prognostizierte Bodenabsenkung an Privateigentum und Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur sowie öffentlichen Gebäuden.
6. Die verbindliche Zusage der IVG Caverns GmbH, Kavernenplätze nur zu errichten, wenn ein Mindestabstand von 350 Meter zu der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.
7. Die Kosten für etwaige Schäden aus dem Kavernenbau und seinen Folgen dürfen nicht zu Lasten öffentlicher Träger oder der privaten Grundeigentümer gehen. Die IVG Caverns GmbH wird daher aufgefordert, eine rechtlich verbindliche Lösung zu finden, die dieses Risiko auf Dauer abdeckt.
8. Von der Gemeinde Sande wird an die Bundesregierung und die dem Bundestag angehörenden Fraktionen der dringende Appell gerichtet, das Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 in der z.Zt. geltenden Fassung grundlegend zu novellieren.
 - a. Insbesondere muss die Anwendung der Regelungen des Bergschadensrechts auf die Untergrundspeicherung zur Anwendung kommen. Hierzu ist im § 126 Abs. 1 BBergG im Rahmen der Gesetzesnovelle der Verweis auf die §§ 114 bis 121 BBergG zu ergänzen. Darüber hinaus ist die Differenzierung zwischen „Gewinnung von Bodenschätzen“ und „Untergrundspeicherung“ in weiteren Paragraphen aufzuheben. Die Gesetzesnovellierung ist zeitnah erforderlich, weil nach der derzeitigen Rechtslage die privaten und öffentlichen Grundeigentümer Schäden, die ihnen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Untergrundspeichern entstehen könnten, nur über ein zivilrechtliches Verfahren geltend machen können. Die Regeln des Deliktrechts (§§ 823 ff. BGB) mit samt seinen für den Anspruchsinhaber ungünstigen Darlegungs- und Beweisregeln sind nicht zumutbar.
 - b. Das Bergrecht dahingehend zu novellieren, dass transparente Verfahren mit Bürgerbeteiligung und entsprechender Prüfung Voraussetzung für Genehmigungen sind.

Moratorium

Der Rat der Gemeinde Sande appelliert an die Verantwortlichen der IVG, keine weiteren Kavernen zu bohren respektive zu solen, bis die daraus resultierenden Bodenabsenkungen und die Frage der Endverwahrung abschließend geklärt sind.

An das LBEG wird der Appell gerichtet, die vorgenannten Forderungen der Gemeinde Sande zu berücksichtigen und die bereits genehmigten Bohr- und Solpläne für noch nicht begonnene aber bereits genehmigte Kavernen auszusetzen.